

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1931

7 (1.4.1931)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehrverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehrverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis für das Vierteljahr ausschließl. Zustellungsgebühr RM. 1.20; Postbezug RM. 1.20
Anzeigen-Gebühr: 1 viergespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 10 Kpf., 1 Reklamezeile 30 Kpf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Postschek.-Konto: Amt Karlsruhe 14 137
Druck und Verlag von Ernst Koebelin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstr. 3 — Fernruf 23, 136, 277



Präsident des Badischen Landes-Feuerwehrverbandes
Branddirektor Georg Ueberle, Bezirksrat in
Heidelberg, Untere Neckarstraße 114

Bank-Konten:

a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214
b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4728

Nummer 7

Baden-Baden, 1. April 1931

52. Jahrgang

Badischer Landes-Feuerwehr-Verband

Der Minister des Innern.
Nr. 11 447.

Karlsruhe, 17. Febr. 1931.

Einbeziehung der Feuerwehren in
die gesetzliche Unfallversicherung.

Die Regelung der zusätzlichen Unterstützung an unfallver-
letzte Feuerwehrleute wird in Bälde ihre endgültige Erledigung
finden.

gez. Wittemann.

Heidelberg, 26. Februar 1931.

Nachricht hiervon erhalten die Herren Kommandanten zur
Kenntnisnahme. Weitere Mitteilungen folgen.

Bad. Landesfeuerwehrverband.

Der Präsident:

Ueberle, Branddirektor.

Die Feuersgefahr in Warenhäusern mittlerer und kleinerer Städte

Von Landesbranddirektor Dr. Meyer.

Die Warenhausbrände der letzten Jahre in Großstädten werden sicher dazu führen, daß auch in mittleren und kleineren Orten die Frage aufgeworfen wird, ob die Waren- und größeren Kaufhäuser allen Anforderungen des Feuererschutzes genügen, die man billigerweise auf Grund von Erfahrungen bei derartigen Bränden stellen kann. Sicher werden diese Fragen in vielen Fällen mit dem Bemerkten abgetan werden, daß man ganz andere Verhältnisse hat und daher Vergleiche mit Warenhausbränden in Großstädten nicht ziehen könne. Die Debatte über einen derartigen Punkt schließt dann gewöhnlich mit dem Hinweis darauf, daß seit Menschengedenken nichts vorgekommen sei, und man könne daher nicht einsehen, warum jetzt auf einmal die Sache so gefährlich sein solle. Die Besitzer derartiger Geschäftslokale, denen nachträgliche Feuererschutzmahnahmen u. U. größere Ausgaben bedeuten, bestärken solche Ansichten und behaupten mit dem Hinweis, daß bei ihnen Brände in Anbetracht der großen Vorsicht des Personals ausgeschlossen seien, obwohl vor nicht allzu langer Zeit ein kleines Schadenfeuer gerade noch rechtzeitig gelöscht werden konnte.

Auch der Inhaber des Warenhauses Knopf in Karlsruhe hatte bei einer Besichtigung des Gebäudes auf die Warnung, daß bei einem Brande die wertvollen Lagerräume des 6. und 7. Stockwerkes mit Sicherheit und wahrscheinlich auch Menschenleben verloren sein würden, Achselzucken entgegen. Einige Monate später trat das folgenschwere Ereignis ein. Trotz aller Vorsicht, trotz der angeblichen Unmöglichkeit, und zwar genau so, wie es uns schwer vorher gesagt werden konnte. Das Feuer ging von einem Verkaufsraum auf die nicht feuerbeständig davon getrennten Lagergeschosse über, und 2 Angestellte mußten innerhalb der ersten Minuten über eine Automobilleiter aus dem 5. Stockwerk gerettet werden. Daß keine Menschenleben zubelegnen waren, ist lediglich dem günstigen Umstand zu verdanken, daß das Feuer um die Mittagszeit ausbrach, wo nur wenig Personal und kaum Publikum im Gebäude anwesend war. Für den nächsten Nachmittag war ein Kinderfest (selbstverständlich im obersten Stockwerk) geplant; wäre das Feuer um diese Zeit ausgebrochen, so hätten Hunderte von Menschen Leben und Gesundheit dem Flammengott opfern müssen.

Wenn nun behauptet wird, daß die Verhältnisse bezüglich der Feuersicherheit von Waren- und ähnlichen Kaufhäusern in kleineren Orten anders liegen als in Großstädten, so muß dem

ohne weiteres zugestimmt werden, aber nicht im günstigen, sondern im ungünstigen Sinne, d. h. unter gleicher Größe des Betriebes sind die Gefahrenmomente derartiger Baulichkeiten in kleineren Städten auf jeden Fall größer, und zwar aus folgenden Gründen:

In einer kleineren Stadt entsteht ein Warenhaus in den seltensten Fällen in seiner ganzen Ausdehnung sofort als solches, sondern es entwickelt sich meistens aus einem Ladengeschäft durch Um- An- und Aufbauten, durch Einbeziehung oberer Wohngeschosse, durch Verbindung mit Nachbargebäuden usw., Dinge, bei denen man in Bezug auf den Feuereschutz leicht geneigt ist, von seiten der Bau- und Feuerpolizei Rücksicht bezüglich dieser oder jener Vorschrift zu erteilen, da es sich um bestehende Baulichkeiten handelt.

Dieses ungeheure planlose Wachstum zeigt gewöhnlich alle Mängel, die man sich bau- und feuerpolizeilich denken kann, von der verhandelten Fassade bis zu den ungenügenden Ausgangsverhältnissen. Schließlich sitzt im höchsten Stockwerk noch ein rabiater Mieter, der seine Wohnung nicht aufgeben will oder der Hausmeister. Bricht unter diesen Verhältnissen im Warenhaus ein Feuer aus und für die Bewohner ist kein besonderer, von dem übrigen Haus vollständig feuer- und rauchstillerer Abgang vorgesehen, so sind sie verloren.

Bei kleineren Warenhäusern ist die Gefahr für das meist ortskundige Publikum und für die Angestellten weniger groß, obwohl sie auch hier nicht unterschätzt werden darf, sondern hauptsächlich für die Bewohner der über den Verkaufsräumen liegenden Wohnungen oder von solchen, deren Treppenhäuser mit dem Warenhaus in Verbindung steht. Unter Verbindung ist vom Standpunkt der Feuersicherheit jeder bewegliche Verschluss zu verstehen, da die Erfahrung immer wieder zeigt, daß im Brandfalle keine Gewähr für das Verschlossenbleiben vorhanden ist.

Kürzlich brach in dem Warenhaus einer mittleren Stadt in Thüringen nachts Feuer aus. Der Brand ging durch die sonderbarerweise offenstehende „eiserne“ Tür in das Treppenhäuser und durch die Holzbalkendecke allgemein auf die darüberliegenden Wohnstockwerke über; zwei Kinder konnten nur als Leichen geborgen werden, sie waren erstickt. Eine andere Person mußte aus dem Fenster springen und zog sich hierbei schwere Verletzungen zu. Es muß als glücklicher Zufall bezeichnet werden, daß infolge des Schützenfestes sämtliche Bewohner des Ge-

2 A * 4 6 901 91 903 906

bäudes, mit Ausnahme der Verunglückten, beim Ausbruch des Brandes abwesend waren, der gegen 12 Uhr bemerkt wurde, also zu einer Zeit, wo sonst die Hausbewohner wohl im tiefen Schlaf gelegen hätten.

Ein anderer Grund, warum die Gefahr in kleineren und mittleren Orten bei derartigen Bränden höher ist als in Großstädten, besteht in der geringen Alarmbereitschaft der örtlichen Feuerwehren und in der geringen Erfahrung über die Entwicklung derartiger Brände. Es wird wenige Führer der freiwilligen Feuerwehren geben, die jemals einen Warenhausbrand miterlebten und noch geringer wird die Zahl derer sein, die tatsächlich den Brand von Anfang an und in seinen Fortschritten beobachtet haben.

Warenhausbrände, die während der Geschäftszeit entstehen, entwickeln sich gewöhnlich sehr schnell, da Feuer an den leicht brennbaren Stoffen reichlich Nahrung findet und durch die vielen Türöffnungen und durch das Offenstehenlassen derselben durch flüchtendes Personal heftig angefacht wird. Beim Warenhausbrand Knopf-Marktsruhe, der vom Personal allerdings nicht sofort, sondern mit einigen Minuten Verspätung gemeldet wurde, war der Himmel bereits schwarz bei der Ausfahrt der beiden ersten Löschzüge der Berufsfeuerwehr, die nach einer Fahrt von höchstens 3 Minuten bereits sämtliche Treppenhäuser verqualmt und das Feuer auf alle Stockwerke ausgedehnt vorfand. Hier wurde seinerzeit auch die Frage aufgeworfen: Wie war es möglich, daß die Türen nicht der Vorschrift entsprechend geschlossen waren oder selbsttätig zufließen? Eine Betriebsvorschrift bleibt eben eine Vorschrift, deren Wirkung im Ernstfalle davon abhängt, ob und wie weit sie befolgt wird und ob sie nicht durch unvorhergesehene Einflüsse beeinträchtigt werden kann. Die Türen waren z. B. teilweise wegen der sommerlichen Hitze durch Reife festgelegt. Was nützt die Bestrafung, sie gibt feuerpolizeilich keine Sicherheit; außerdem hatten sich Schläuche der örtlichen Löschrichtungen und sonstige Fremdkörper zwischen die Türen geklemmt.

Wenn nun schon Angestellte und Publikum eines Warenhauses, die den Brandausbruch sofort merken, sich u. U. schon nicht mehr rechtzeitig in Sicherheit bringen können, so sind Bewohner von oberen Stockwerken, die die Gefahr erst erkennen, wenn Rauch und Flammen im Treppenhaus emporschlagen, erst recht nicht in der Lage, sich zu retten, viel weniger noch franke und gebrechliche Personen.

Ebenso gefährlich und für die Bewohner des Gebäudes ohne Zweifel schlimmer ist die Lage, wenn der Brand nachts ausbricht.

Meist glimmt das Feuer stundenlang, bis es durch Springen von Scheiben oder durch Öffnen einer Tür Luft bekommt. Diese Tür, die dann gewöhnlich geöffnet zu werden pflegt, ist die vom Treppenhaus zum Verkaufsraum, wie es auch bei dem vorhin erwähnten Brande in Thüringen, der Fall war. Dem Betroffenen schlagen Rauch und Flammen entgegen, er flüchtet und denkt im ersten Schreck gar nicht daran, die Tür wieder zu schließen. Infolgedessen ist das Treppenhaus bereits unbegehrbar, ehe nachts überhaupt jemand in den Wohnungen erwacht. Dann bleibt als Rettungsweg nur noch die Leiter der Feuerwehr, falls sie rechtzeitig eintrifft, oder ein waghalsiger Sprung aus dem Fenster. Wer das Unglück hat, eine Wohnung mit Fenstern lediglich nach der Hofseite hinaus zu haben, ist auf jeden Fall verloren.

Welche Forderungen sind nun bezüglich des Feuererschutzes an kleine und mittlere Kaufhäuser zu stellen:

1. Die Aufsichtsbehörde muß unbedingt darauf achten, daß der Ausbau eines Ladens zum Warenhaus an einem ungeeigneten Platze rechtzeitig unterbunden wird. Vorbedingungen für die örtliche Eignung zum Ausbau eines größeren Warenhauses ist: Breite Straße, mindestens zwei verschiedene Straßenfronten, geschützte Hofdurchfahrten, ausreichende Hofflächen, hinreichend großes Baugrundstück, damit nicht später wegen Mangel an Raum die Anlage ungenügender Rückzugswegen begründet wird.

2. Unbedingt sichere feuerbeständige Trennung des eigentlichen Warenhausbetriebes von etwaigen Wohnungen, d. h. der gesamte Warenhausbetrieb muß wie ein feuerbeständiger Kasten dem Gebäude eingefügt sein, dessen Wände keinerlei Durchbrechungen aufweisen dürfen. Wenn sich über den Verkaufs- und Lagerräumen noch eine Wohnung befindet, so muß diese einen feuerbeständigen Fußboden erhalten. Hausweiterwohnungen, bei denen aus betriebstechnischen Gründen Zugang zu den Verkaufsräumen erforderlich ist, müssen eine zweite, unbedingt sichere Ausgangsmöglichkeit haben, bei geringen Gebäudehöhen zum mindesten eine gut begehbare Notleiter. Türen im Treppenhaus zu den Geschäftsräumen sind die Hauptgesamtheitsquellen und sollten daher grundsätzlich nicht geduldet werden, auch nicht in feuerbeständiger Ausführung, da sie im gegebenen Augenblick offen sein können.

3. Wenn ferner noch im Einklang mit der Architektur über den Schaufenstern Ablenkungsbleche oder Gesimse gegen herausschlagende Flammen angebracht werden, so darf man mit Sicherheit darauf rechnen, daß es gelingen wird, den Brand auf die Verkaufsräume zu beschränken ohne Leben und Gesundheit der Mitbewohner des Hauses in Gefahr zu bringen.

Die Feuerpolizei.

Die Feuerpolizei stellt einen Zweig der allgemeinen Sicherheitspolizei dar und gruppiert sich gleichgeordnet neben der Wasserpolizei, Baupolizei und der Straßenpolizei. Sie umfaßt alle diejenigen polizeilichen Maßnahmen, die dem Schutze des Einzelnen und der Gesamtheit gegen alle mit dem Feuer in Verbindung stehenden gefahrbringenden menschlichen Tätigkeiten und Naturereignissen dienen. Die Rechtsprechung der Deutschen Verwaltungsgerichte hat auf dem Gebiete der Feuerpolizei zwei Rechtsregeln entwickelt, deren Kenntnis gleichzeitig einen Einblick in das Wesen und die Tragweite der Feuerpolizei gibt.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen soll die Polizei in ihrer Funktion als Feuerpolizei nicht erst dann einschreiten, wenn ein Brand bereits ausgebrochen ist, sondern schon dann, wenn die Gefahr seiner Entstehung vorliegt, denn das Wesen jeder polizeilichen Anordnung liegt gerade in der Abwendung von Gefahren, bevor diese bereits Schäden zum Nachteile der Allgemeinheit oder einzelner Glieder derselben hervorgerufen haben (sog. präventive Funktion der Polizei). Die Befugnis zum Erlass feuerpolizeilicher Verfügungen (durch sog. Polizeibefehl) beruht in Preußen auf der bekannten Bestimmung des § 10, II, 17, des allgemeinen Landrechts bzw. dem preuß. Pol.-Bew. G. vom 11. März 1850 und in Hessen auf §§ 125 a der Landgemeindeordnung, 128 a der Städteordnung sowie auf Art. 66 der Kreis- und Provinzialordnung. Die Rechtsgültigkeit der erlassenen Verfügungen setzt immer voraus, daß die getroffene Verfügung notwendig war, um das zu schützende Rechtsgut bzw. Allgemeinwohl vor bevorstehenden Gefahren zu bewahren. Jede Polizeiverfügung muß sich innerhalb der Grenzen der Nützlichkeit und des Uebermaßes halten (vgl. Jellinek, Verwaltungsrecht, 2. Aufl. 1929), sonst liegt bereits eine Ueberschreitung der gesetzlichen Delegation vor, die die Unwirksamkeit der polizeilichen Verfügung nach sich zieht.

So ist z. B. eine Verfügung gerechtfertigt, die dem Gemeindefkirchenrat einer Kirche die Auflage machte, innerhalb einer aus Holz errichteten Kirche einen frostfreien Wasserbehälter mit gewissem hinreichendem Fassungsvermögen anzulegen. Diese Verfügung diente der Verhütung bzw. Bekämpfung von Bränden auf dem Kirchenanwesen und ist deshalb gültig (vergl. Entscheidung des preuß. OVG. vom 12. Juni 1930). Der zu verhütende Uebelstand lag in der Möglichkeit des Ausbruchs eines Brandes. Der Umstand, daß die Kirche teils aus Holz erbaut war, bildete eine außergewöhnliche Gefahrenquelle, die schon der Bauweise der Kirche entsprang. Der mit dieser Entscheidung ausgesproche-

ne Rechtsgedanke ist ein Ausfluß des allgemeinen, auch auf das Zivilrecht übergreifenden Rechtsgrundgesetzes, daß jeder Eigentümer sein Grundstück so einzurichten und zu erhalten hat, daß die Belange der Allgemeinheit hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Die Verhütung oder Beseitigung von Gefahren ist um so dringlicher, je stärker dadurch die Allgemeinheit bedroht wird.

Einen ähnlichen Fall zeigt das preuß. Verw.-Bl. 49, S. 379. Hier war ein Landwirt angehalten worden, einen sog. Feuerlöschteich auf seinem Grundstück auszuschlammern und eine ausreichende Saugstelle zu beschaffen, weil in der Konstruktion seiner Gebäude die Gefahr enthalten war, daß ein ausgebrochener Brand infolge des Mangels an erforderlichem Löschwasser ein erhebliches schnelles Umsichgreifen des Feuers hervorrufe, wodurch Menschen und Güter in verstärktem Maße bedroht sind.

Das Feuerlöschwesen ist, was auch in einzelnen Landesgesetzen noch besonders hervorgehoben wird (z. B. Hess. L. G. D., Art. 8), wie schon in Pr. OVG., Band 26, S. 137, 140 ff., auch in Ermangelung einer gesetzlichen Bestimmung zum Ausdruck gebracht worden ist, eine kommunale Einrichtung. Was im einzelnen dem Feuerlöschwesen zuzurechnen ist, besagt die allgemeine Anschauung und läßt sich nur in concreto nach den Bedürfnissen des Falls entscheiden. Jedenfalls gehört aber die Beschaffung und Bereitstellung des erforderlichen Löschwassers hierzu. Sind die bestehenden Einrichtungen unzulänglich, dann kann unter Umständen die Ortspolizeibehörde von der Gemeinde die erforderlichen Verbesserungen und Neueinrichtungen verlangen. Dieser Grundsatz beeinträchtigt jedoch die Rechtsprechung in keiner Weise, nach welcher der Grundstückseigentümer verbunden ist, sein Eigentum in feuerpolizeimäßigem Zustande zu halten. Die öffentlich rechtliche Pflicht der Gemeinde kann den Grundbesitzer nicht von seiner eigenen Verpflichtung befreien. So müssen z. B. in feuergefährlichen Fabriken, Theatern, öffentlichen Versammlungsgebäuden, Kinos, Zirkusgebäuden usw. stets die erforderlichen Feuerlöschrichtungen vorhanden sein. Der Eigentümer eines großen Warenhauses, dem durch polizeiliche Verfügung die Verpflichtung auferlegt worden war, Hydranten mit Schläuchen und Sprühvorrichtungen (Extinktofen) anzulegen, kann sich dessen nicht mit dem Vorwande erwehren, das Feuerlöschwesen sei Sache der Gemeinde (vergl. Hatzfeld, Lehrbuch 1922, S. 254, und Entscheidung vom 6. Februar 1914 im Preuß. Verw.-Bl. 36, S. 429). Ein feuerpolizeimäßiger Zustand kann nicht nur in der besonderen Art der Benützung (Theater, Kino usw.), sondern auch in der eigenartigen Bauweise eines Grund-

stücks zu finden sein (s. B. Aufstellung von Hydranten auf einem Klosterhofe wegen enger Bebauung und schmaler Zufahrtswege, oder wenn ein wegen Feuergefährlichkeit in unzureichender Weise gesicherter Häuserkomplex vorliegt oder bei alten und deshalb feuergefährlichen Gebäuden).

In allen diesen Fällen ist in erster Linie der Eigentümer oder Veranstalter verpflichtet, den gestellten Anforderungen Folge zu geben. Nur soweit eine derartige Verpflichtung des Grundstückseigentümers oder Veranstalters sich aus irgend einem rechtlichen Gesichtspunkt nicht herleiten läßt, besteht die erwähnte subsidiäre Pflicht der politischen Gemeinde.

Der nachfolgende Fall ist geeignet, dieses Verhältnis klarzulegen. In einem an eine öffentliche Straße anstoßenden Grundstück befand sich seit Jahren ein Teich. Da an dem abgelegenen Orte nur wenige Hydranten zur Verfügung standen, so holte sich die städtische Feuerwehr bei Bränden aus dem genannten Teich das erforderliche Wasser. Der Eigentümer des Grundstücks ließ nun sein Grundstück gegen die Straße zu durch einen Stacheldrahtzaun absperrern und den Teich zuschütten. Hier ist die Polizei nicht berechtigt, von dem Eigentümer die Erhaltung des Teiches mit der Begründung zu verlangen, sie müsse sich bei Ausbruch von Bränden mit Wasser versorgen können. Denn hier ist es nicht das Eigentum des Grundbesizers, das sich in feuergefährlichem Zustande befindet. Der Gesichtspunkt der Polizeiwirtschaftlichkeit kann nicht durchgreifen. Nur dann wäre der Grundbesitzer zur Erhaltung seines Teiches verpflichtet wenn ihm durch das Gesetz eine entsprechende Verpflichtung auferlegt worden

wäre. In diesem Falle ist die Polizei also berechtigt, sich an die Gemeinde zu wenden, in deren Bezirk der Mangel aufgetreten ist (vergl. Kleiner, Institutionen 1922; Satschek, Lehrbuch 1922, S. 145; Urteil des Preuß. Obergerichts vom 20. Oktober 1927 im Pr. Verw.-Bl. 49, S. 379).

In diesem Zusammenhang soll noch auf einen Mißstand hingewiesen werden, der bei einigem guten Willen der Gemeinden leicht behoben werden könnte. In früherer Zeit und noch vor 100 Jahren wurden allüberall, insbesondere in Dörfern, kleineren abgelegenen Ortschaften und größeren Gehöften, sog. Feuerenteiche angelegt, um das bei Ausbruch von Bränden erforderliche Löschwasser zu beschaffen. Bedauerlicherweise wird in heutiger Zeit auf Aushebung und Instandhaltung dieser Teiche kein Wert mehr gesetzt. Sie dienen zum Teil sogar als Schwimmgelegenheit und Tummelplatz für Hausgeflügel. Diese Brandenteiche sind aber auch in der heutigen modernen Zeit noch von wesentlicher Bedeutung, insbesondere bei der Inbetriebsetzung von Motorsprizen bei niedrigem oder unzureichendem Grundwasserstand. Es wäre eine erprießliche und dankenswerte Aufgabe der Gemeinden, derartige Brandenteiche wieder instandzusetzen, auszubauen bzw. anzulegen. Damit könnte auch einigen arbeitswilligen Erwerbslosen eine kleine Verdienstmöglichkeit geschaffen werden, ohne daß die entstehenden Unkosten erheblich ins Gewicht fielen. Daß eine gewisse Verpflichtung der Gemeinden hierzu besteht, beweisen die voranstehenden Ausführungen.

Dr. Jakob Schül.

Einiges von dem, was der Pneu leisten und leiden muß.

Von Wolfgang Vogel.

1. Bild. Keine langweilige „Gummiwurst“!

Schon ein flüchtiger Blick auf unsere Bildertafel beweist, daß der Pneu keineswegs eine „langweilige Gummiwurst“, sondern einer der interessantesten Teile des Kraftfahrzeuges sein muß. Die Bilder führen uns nach Ägypten und in tropische Gummipflanzungen (Abb. 8), zeigen uns brechendes Metall und splitternde Menschenknochen (Abb. 11), gelockerte Nietverbindungen (Abb. 7), eine Galeere (Abb. 12), einen Moloch (Mittelbild) und vieles andere. Es läßt sich also offenbar Interessantes über den Pneumatik und seine Wirkungsweise sagen.

2. Bild. Wenn es keine Gummireifen gäbe...

Wenn wir uns den Wert eines lieben Verwandten, Freundes oder treuen Dieners recht klar machen wollen, so ist es eine gute Methode, sich vorzustellen, daß der Betreffende gar nicht existiert. Wie wäre es also wenn wir den Gummireifen nicht hätten und mit eisenbereiften Wagen fahren müßten? Schon das Anfahren oder kräftige Beschleunigen des Autos würde die mit Stahlreifen bewehrten Räder „rasen“ lassen, weil die Reibung zwischen dem stählernen Radreifen und der Straße nicht ausreicht. (Vergl. Abb. 2.)

Wir kennen hierdurch schon einen Vorzug des Gummireifens: Er bewirkt, daß die Räder auf der Straße gut „greifen“.

3. Bild. Erst der Pneu ermöglicht hohe Fahrgeschwindigkeit

Fährt ein eisenbereiftes Rad über eine Unebenheit der Straße, sagen wir einen Stein, so hebt es sich mit allem, was darin sitzt, um die Steinhöhe. Diese Hebearbeit erhalten wir nicht geschenkt, der Motor hat sie zu leisten und ein entsprechender Anteil von seinen Pferdekraften geht für die Fortbewegung des Fahrzeuges verloren. Deshalb zeigt in Abbildung 4 der große über dem eisenbereiften Wagen sichtbare Tachometer nur die Geschwindigkeit von beispielsweise 50 km/Std. an. Das pneumatikbewehrte Rad „verschluckt“ solche kleinen Hindernisse. Es umbettet sie wie eine weiche Teigmasse. Radachse usw. werden nicht angehoben und so wird auch nicht ein entsprechender Teil der Motorleistung nutzlos verzehrt. Das kommt der Geschwindigkeit des Wagens zunnute und so sehen wir den Tachometer in Bild 3 auf 70 km/Std. stehen. Ein anderer Vorzug des Pneu ist uns jetzt klar geworden. Er „verschluckt“ kleinere Hindernisse.

4. Bild. Bei einem Wagen ohne Pneumatik wird nutzlos ein Teil der Motorleistung durch Straßenunebenheiten verzehrt. Das Auto kann nicht auf hohe Fahrgeschwindigkeit kommen

Alles Erforderliche wurde bei Besprechung von Bild 3 erörtert.

5. Bild. Der Pneu überbrückt größere Hindernisse und säugt den Stoß ab.

Wir sehen unten links ein eisenbereiftes Triebrad, welches vom Stillstande aus nach rechts auf eine größere Bodenunebenheit hinauffahren soll. Das betreffende Auto wird vermutlich stehen bleiben, während seine Treibräder rasen. Sie haben ungenügende Adhäsion auf der Straße, „greifen“ also nicht. Im Gegensatz hierzu klettert ein pneumatikbewehrtes Rad auf den Straßenbuckel hinauf.

Erzwingt aber der Fahrer des pneumatiklosen Autos die Bewältigung erwähnter Bodenunebenheit dadurch, daß er einen kleinen Anlauf nimmt, so prallen die Räder mit hartem Stoß gegen das Hindernis und schnellen noch weiter empor, so daß sie sich von der Fahrbahn abheben. Sowohl der harte Anprall als auch das Emporschnellen verzehrt einen entsprechenden Teil der Motorleistung. Noch übler ist es, wenn nun die Hinterräder

emporgeschleudert werden. Sie drehen sich dann schnell und nutzlos in der Luft und das zehrt weiter an der Leistung unserer Maschine. Im Gegensatz hierzu sehen wir im oberen Teil unseres Bildes, wie die Vorderräder eines pneumatikbewehrten Autos sanft auf das Hindernis hinaufgeschoben werden. Auch die Hinterräder klettern dann „gemächlich“ auf die Bodenebenheit, kein harter Stoß erfolgt und auch kein Emporschnellen der Räder. Wir haben so gelernt, daß der Pneumatik, nicht wie das Eisenrad „Aderlässe“ an der Motorleistung vornimmt, er spart also, anders betrachtet, Brennstoff. Daß er dank seiner Elastizität das Fahren für die Autofahrer angenehm macht, ist allbekannt.

6. Bild. Der Pneu wirkt schalldämpfend.

Wir brauchen uns nur nach dem bei Besprechung von Bild 2 gegebenen Rezepte vorzustellen, daß auf den städtischen Straßen (womöglich noch dazu auf Steinpflaster) eisenbereifte Automobile laufen würden. Der Lärm wäre für Fahrer und Fußgänger unerträglich. So kennen wir nunmehr eine weitere Eigenschaft des Pneu's. Sicherlich kannten wir sie schon, doch wir haben sie uns jetzt richtig klar gemacht.

7. Bild. Der Pneu erhält das Auto jung.

Die dauernden Erschütterungen und harten Stöße, welche ein eisenbereiftes Rad auf das ganze Fahrzeug überträgt, führen mit der Zeit zur Lockerung seiner sämtlichen Teile. Als Beispiel zeigt unser Bild links oben eine gelockerte Nietverbindung.

Die Erschütterungen verderben aber auch hochwertiges Material und führen zu Brüchen, welche Katastrophen heraufbeschwören können. Hieran soll die Zeichnung rechts unten in Bild 7 erinnern. Wir wollen uns also als weiteren Vorzug des Pneumatik einprägen, daß er unser kostbares Kraftfahrzeug langlebiger macht.

Mittelbild. Der „Pneu-Moloch“ (Autlers Schuld-Konto.)

Erkannter wir im Vorstehenden einen Teil der großen Vorzüge des Pneumatik unter Anwendung des bewährten Tricks, ihn uns als nicht existierend vorzustellen, so müssen wir uns nunmehr klar machen, wie schlecht wir diesem treuen Freund seine Dienste entlohnen. Weniger ideal denkende Naturen erinnern ich daran, daß es sich nicht nur um einen treuen, nein, unerfeglichen Freund handelt, der uns das Autofahren erst möglich macht, sondern gleichzeitig um einen „teueren“ Freund, im doppelten Wortsinne, dessen Gedeih oder Verderb uns schon als egoisten, die wir Menschen ja alle sind, nicht gleichgültig sein darf, denn die Höhe unseres jährlichen Auto-Kontos wird von dem Wohlergehen unserer Pneumatik stark beeinflusst.

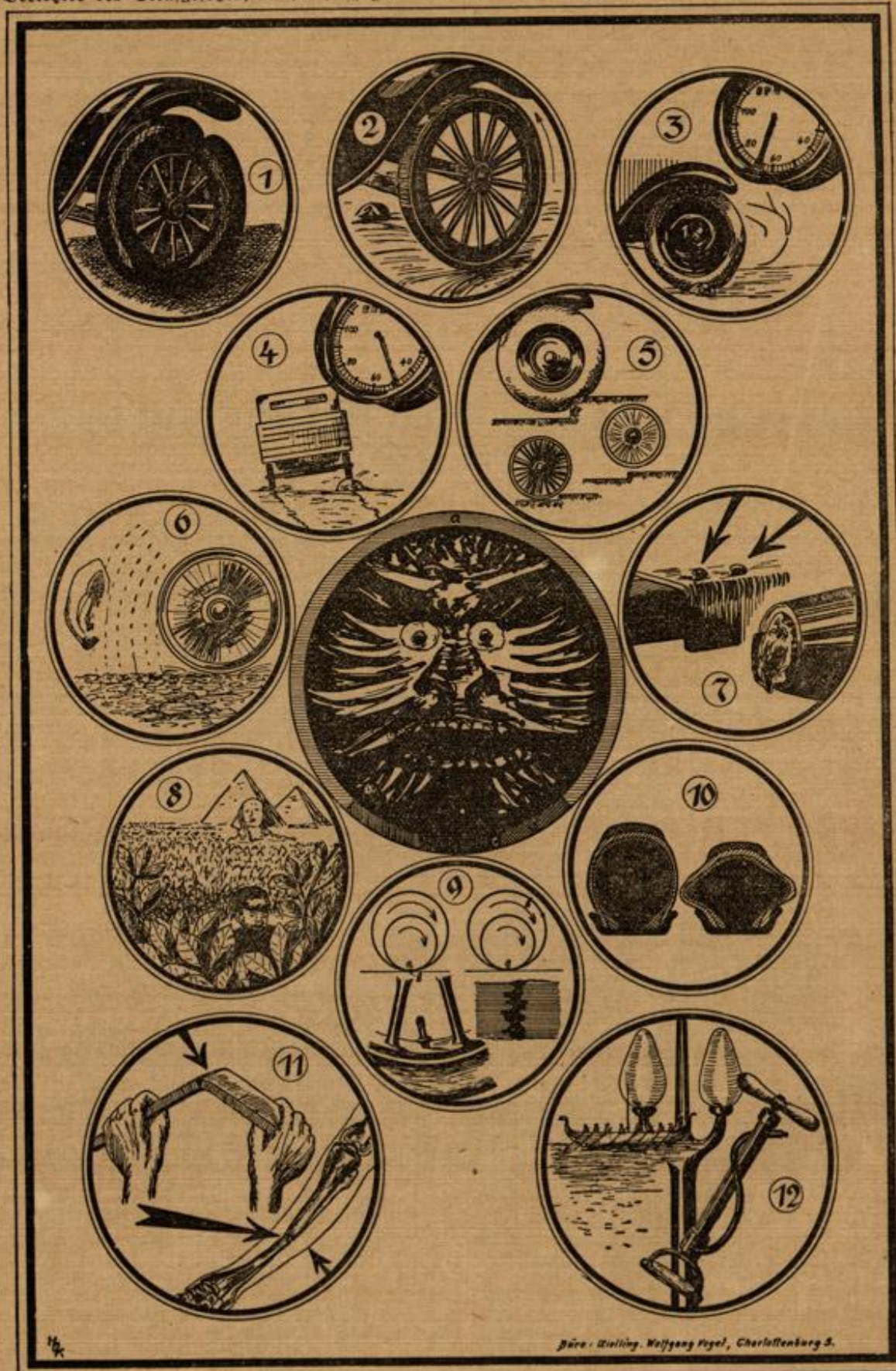
Nach aufgemachter Statistik geht rund der vierte Teil, also 25 Prozent, aller Laufdecken durch eigene Schuld des Fahrers zugrunde. Kein Vernünftiger schneidet sich aber freiwillig in das eigene Fleisch, und niemand schneidet sich wissentlich den eigenen Geldbeutel auf, so daß die Geldstücke hinausrollen. Die betreffenden Fahrer wußten also nicht, was sie taten, und schädigten Pneu und eigene Börse nur infolge ihrer Unkenntnis. Die ergab sich trotz aufklärender Schriften, da diese einfach nicht gelesen werden konnten, weil sie für den Pneu-Benutzer nicht „mundgerecht“ geschrieben waren.

Um also von dem Schuld-Konto des Autlers zu sprechen: Wie oben gesagt, geht der 4. Teil aller Laufdecken, die ja den kostbarsten Teil des Pneumatik repräsentieren, durch eigene Schuld des Fahrers vorzeitig zugrunde. Das Auto hat vier „laufende“ Pneumatik, deren Erneuerung „allerhand Geld“ kostet, wenn man fleißig fährt. Den einen von diesen Pneumatik

verdrißt also der Durchschnitts-Autler leichtsinnigerweise, oder wie ich richtiger behaupten möchte, unwissentlich, Unkenntnis des Gesetzes schließt juristisch nicht vor Strafe, und auch in technischen Angelegenheiten geht es nicht anders. Zwar muß der Autler für seinen Reifenmord nicht ins „Rittchen“, und insofern hat er es besser als ein Verletzte des Strafgesetzes, andererseits gibt es

anspricht, daß man ihm sagt, weshalb er das eine tun und das andere lassen soll, und er hat recht damit.

Die vom Fahrer selbst verschuldeten Defekte an Pneumatik-
decken verteilen sich so, wie es der äußere Kreisring in dem Mittelbilde unserer Tafel II andeutet. Die allermeisten Defekte entstehen durch Fahren mit zu geringem Luftdruck (a im Mittelbil-



Bura - Zeilung, Wolfgang Vogel, Charlottenburg 3.

für ihn leider auch keine Bewährungsfrist: Er muß zahlen, einen neuen Pneu kaufen.

Als Motorfahrer führe ich zur Rechtfertigung aller Autobe-
nutzer noch eines ins Feld: Die bisher bekannten Fabrikaus-
leitungen hatten nicht nur den Fehler, sehr langweilig zu sein, so
daß man fast lieber ein juristisches Lehrbuch las, als eine Pneu-
matikbroschüre, sie waren gewöhnlich auf den Ton: „Du sollst“
oder „Du sollst nicht“ gestimmt. In dieser Art spricht man zu
einem Kinde, nicht aber zu einem mündigen Fahrer. Letzterer be-

de), dann kommen die Defekte durch rostige oder verbeulte Fel-
gen, diejenigen durch zu scharfes Bremsen, also durch Radblockie-
ren, und schließlich diejenigen durch Benetzung der Decken mit
schädlichen Substanzen, insbesondere mit Öl und Fett. Die Wo-
loch-Frage im Mittelkreise soll vor diesen Fehlern warnen. Die
allermeisten Schäden ergeben sich durch ungenügenden Luftdruck
in Pneumatik. Um in dieser Beziehung Wandel zu schaffen, will
ich erklären, weshalb ein ungenügend aufgepumpter Reifen vor-
zeitig zugrunde gehen muß.

8. Bild. Der Pneu als Tropfenkind.

Der Pneumatik ist ein Tropfenkind, auch wenn seine eigentliche Geburt in unserer deutschen Heimat erfolgte. Sein „Knochenbau“, also das Cordgewebe, besteht aus ägyptischer Baumwolle, wie das der obere Teil von Bild 8 andeutet. Sein Fleisch aber, das Gummimaterial, stammt aus den tropischen Gummipflanzen (vergl. untere Darstellung in Bild 8).

Die Aufbauteile unserer Luftreifen haben also während ihrer Entstehung Sonne und insbesondere Hitze in überreichem Maße gehabt und so braucht der fertige Pneumatik, wenn es ihm gut ergehen soll, von beidem nichts mehr. Er liebt nicht die Sonne, so sehr der Fahrer selbst für sie schwärmen mag, und bittet bei Fahrpausen in den Schatten gestellt zu werden, denn das Sonnenlicht schadet ihm, und er liebt auch nicht die Erhitzung, zumal man ihn bei seiner eigentlichen Geburt in der Pneumafabrik auf ca. 140 Grad Celsius erwärmt hat. Der „Bedarf“ des Pneu in bezug auf Erhitzung ist also ebenfalls „gedeckt“. Da er nun ein so unentbehrlicher Freund und Diener ist, wollen wir ihm auch letzteren Wunsch erfüllen.

9. Bild. Fahren mit luftleerem Pneu.

Man sollte mit luftleerem Pneu überhaupt nicht, auch nur einen einzigen Meter weit fahren. Alles, was wir in diesem Falle wider besseres Wissen, aber mit Rücksicht auf andere Straßenbenutzer tun dürfen, ist, daß wir den Wagen aus dem Wege schieben, so daß er den Verkehr nicht stört.

Wir wollen uns die geradezu katastrophalen Verhältnisse, die beim Weiterrollen eines luftleeren Pneumatiks herrschen, durch die schematischen Abbildungen im oberen Teile von Bild 9 klar machen. Wir sehen dort zwei Ringe, sagen wir Eisenreifen. Der kleinere liegt in dem größeren, und wird von links nach rechts in ihm weitergerollt, so wie die Pfeile andeuten. Während im linken Teil der Figur a des Innenringes mit dem Punkte b des äußeren Eisenringes zusammenfiel, befindet sich nach einer vollen Umdrehung des inneren Reifens der Punkt a wieder auf dem Erdboden. Der früher mit ihm zusammenfallende Punkt b des größeren Eisenringes ist aber selbstverständlich zurückgeblieben und befindet sich, wie es in der rechten Figur des Oberbildes dargestellt ist, an ganz anderer Stelle.

Wir haben jetzt angenommen, daß die beiden Eisenringe nicht fest miteinander verbunden sind, sondern frei ineinander rollen können, und so schadet in diesem Falle das Zurückbleiben des Punktes b und damit selbstverständlich des gesamten Außenringes gegenüber dem sich abrollenden Innenring nichts. Jetzt machen wir aber einen kleinen Gedankensprung und denken uns beide Ringe irgendwie miteinander verbunden, sagen wir durch Gewebe. Dann erkennen wir die geradezu haarsträubenden Zustände, welche in einem luftleer rollenden Pneumatik herrschen. Der Innenring, auf welchem der Punkt a liegt, schreibt die Wegstrecke vor, welche zurückgelegt wird. Der Außenring mit dem Punkt b will zurückbleiben. Beide Teile sind aber Teile eines einzigen Pneumatiks und haben deshalb die unmögliche Aufgabe zu lösen, gleichzeitig mit den Punkten a und b an derselben Stelle zu bleiben, denn der Reifenaufbau zwingt sie ja dazu. Diese beiden Anforderungen sind unter keinen Umständen unter „einen Hut“ zu bringen. Und als Lösung dieser unlöslichen Aufgabe erachtet sich, daß ein Teil eben nachgibt, sagen wir deutlicher „reißen“ muß. Und so reiht eben der „Knochenbau“ unseres Pneus, das Cordgewebe, (vergl. das symbolische Bild rechts unten.) Vordem stellte sich das Ventil schief und riß bei längerer Fahrt auf luftleerem Pneu aus. Die linke Figur unten im Bild 9 deutet es an.

10. Bild. Fahren mit luftarmem Pneumatik.

Durch Bild 9 veranschaulichten wir den schlimmsten „Grenzfall“, also das Fahren mit luftleerem Pneu, das man unter allen

Umständen vermeiden muß. Wir brachten diese Betrachtung nicht grundlos, denn die Verhältnisse beim Fahren mit einem luftarmen, also ungenügend aufgepumpten Pneumatik liegen ähnlich: Auch hier wünschen die Punkte a und b immer an gleicher Stelle zu bleiben, aber der Luftmangel im Pneumatik steht dem entgegen, und so ergibt sich eine übermäßige Zerrung der Cordfäden. Das aber ist noch nicht das Schlimmste. Der luftarme Pneumatik plattet sich übermäßig ab, knickt seitlich scharf ein, wie das die rechte Figur in Bild 10 andeutet. Das geschieht, wenn der belastete Pneu über den Boden rollt. Hat aber die betreffende Stelle sich von der Fahrstraße abgehoben, so beult sie sich wieder aus und wird rund, wie das unser linkes Bild klar macht. Dieses Hin- und Herdrücken der Cordflächen und des gesamten Pneumatiks zermürbt das Cordgewebe, welches mit dem Knochenbau eines Wirbeltieres verglichen werden darf. Dieses Hin- und Herdrücken erwärmt aber auch das Fleisch unseres Pneus, also das Gummimaterial. Das Zerren in der Laufrichtung (man denke an das zu Bild 9 Gesagte) bedingt weitere Zermürbung der Cordfäden, welche den Reifen zu halten haben, und weitere Erhitzung des „Pneumatik-Fleisches“, also des Gummis.

11. Bild. Die Katastrophe tritt ein.

Wer das Obengesagte noch besser verstehen möchte, biete einen Blechstreifen, so wie es die obere Figur in Abbildung 11 zeigt, mit den Händen hin und her. Er leistet dabei ähnliche Ballarbeit, wie sie an den Knickstellen des laufenden, ungenügend aufgepumpten Pneumatiks erfolgt. (Vergl. Abbildung 10. Bild.) Nach einiger Zeit bricht der Blechstreifen. Wir fassen noch schnell mit der Hand an die Bruchstelle, welche in der oberen Figur von Bild 11 durch einen Pfeil bezeichnet ist. Sie ist heiß. Sagen wir nun anstatt „Blechstreifen“ Cordgewebe, so ist es uns verständlich, daß auch dieses Material durch das Hin- und Herbiegen, wenn auch erst nach langer Zeit, vorzeitig brechen muß, wenn wir dauernd mit ungenügend aufgepumpten Pneumatiks fahren. Es ist ferner klar geworden, daß die hierbei auftretende Ballarbeit eine scharfe Erhitzung ergibt, die auch dem Tropfenkind Gummi (man denke an Abb. 8) sehr schädlich sein muß. Es bricht durch die Ballarbeit mit der Zeit (aber vorzeitig bei ungenügend aufgepumpten Pneumatiks) das Cordgewebe, also das Knochengewebe, welches unseren Pneumatiks den Halt gibt, und es leidet durch die auftretende Erhitzung gleichzeitig das Gummimaterial, das, vergleichsweise gesprochen, das Fleisch unseres Pneus ist.

So wird uns die untere Figur in Bild 11 leicht verständlich. Das Knochengewebe des hier dargestellten Beines bricht (siehe linker Pfeil) und das Fleisch zermürbt.

12. Bild. Die Erlösung vom Uebel.

Nachdem wir so erkannt haben, weshalb ungenügender Luftdruck dem teureren Pneumatik ein vorzeitiges Ende bereiten muß, werden wir alle künftige für richtigen Druck in den Luftreifen peinlich sorgen. Aber es besteht da noch eine „Hemmnung“: Wir sind doch Kraftfahrer und keine Galeerenlaven! Reifenaufpumpen ist aber nichts weniger als ein Vergnügen. Für den Mutter von „Anno dazumal“ konnte diese Rechtfertigung vielleicht gelten, denn er war auf die Handluftpumpe angewiesen, die in der Regel nicht recht funktionierte. Durch wessen Schuld, wollen wir hier unbesprochen lassen, denn diese Luftpumpe wird bald eine ähnliche Stellung im Autobetrieb einnehmen, wie die Anklurmbel, also nur noch „für alle Fälle“, d. h. für den Notfall an Bord sein. Jeder Kraftfahrer muß tanken und jede wirklich moderne Tankstelle verabfolgt auch Druckluft für die Pneumatiks. Und so ist es uns heutigen Tages ein Leichtes, für den richtigen Luftdruck in unseren Pneus zu sorgen.

General-Versammlungen.

Jahresversammlung der Freiw. Feuerwehr Baden-Baden (Altstadt).

Es ist für eine Organisation, wie die Freiw. Feuerwehr, immer ein Ereignis, wenn im Frühjahr die Jahreshauptversammlung stattfindet, zumal, wenn Wahlen damit in Verbindung stehen. So trafen sich am Montag abend von etwas über 200 aktiven Feuerwehrleuten 174 im Aurelia-Saal. Kommandant Kaufmann eröffnete die Versammlung mit herzlichem Begrüßungs- und Dankesworten für treugeleistete freiwillige Hilfe, begrüßte die Vertreter der Stadt, Stadtrat Bürkle und Stadtrat Raus-Dos und teilte mit, daß sich der Leiter des Feuerwehrbezirks, Bürgermeister Poyka, entschuldigen ließ. Stadtrat Bürkle übermittelte im Auftrage von Oberbürgermeister Elmer die herzlichsten Wünsche an die Wehr und ermahnte zu treuer Einigkeit in den freiwillig übernommenen Bestrebungen. Des weiteren sprach Stadtrat Raus-Dos ebenfalls der Wehr Worte des Dankes aus.

Aus dem Tätigkeitsbericht konnte man folgendes Bemerkenswertes entnehmen: Seit der letzten Jahreshauptversammlung am 22. März v. J. haben wir durch Tod verloren unsere Kameraden, Ehrenmitglied A. E. Thiergartner, unseren Ehrenpräsidenten des badischen Landesfeuerwehrverbandes, Alois Müller-Degler-Säckingen, und das Landesauschulungsglied

Oberkommandant Ferdinand Schlamm-Mannheim. Zum Zeichen des treuen und ehrenden Gedenkens erhoben sich die Anwesenden von den Siben. Die allj. Frühjahrs- und Herbstproben wurden wie üblich abgehalten, doch war der Besuch nicht zufriedenstellend. Kommandant Kaufmann erließ deshalb einen entsprechenden Appell und bemerkte, daß bereits im kommenden Jahr der Reichsfeuerwehrtag in Karlsruhe stattfinden werde, zu dem wir voraussichtlich aufgefordert werden, eine gut durchgeübte Mannschaft zu entsenden. Es sei deshalb notwendig, in Zukunft zahlreiche Proben abzuhalten. Die Stärke der Wehr beträgt z. Zt. 14 Offiziere, 208 Oblente und Wehrmänner. Des weiteren 1 Dirigent, 27 Musiker, 10 Spielleute und 32 Ehren-, außerordentliche und passive Mitglieder. Die laufenden Geschäfte der Wehr wurden in 3 Verwaltungsratssitzungen und 8 Offiziersitzungen erledigt. Wachen stellte die Wehr: 310 Theaterwachen, 3 Feuerwerkswachen, 1 Ballwache und einen Absperrungsdienst, so daß ca. 2500 Mann Wachdienst versehen. Alarmiert wurde die Wehr: 11 mal zu Stadtbränden, 2 mal zu auswärtigen Bränden, 1 mal zu einem Probealarm, 5 mal zu falschen und mutwilligen Alarmen, insgesamt 19 Alarmen. Die Wehr beteiligte sich offiziell an den Kreisdelegiertentagen in Bühl und in Gressern, am Kriegergedächtnistag, am Verfassungstag und die katholische Mannschaft am Fronleichnamstag. An den Offiziersführertagen in Karlsruhe nahm im März v. J. Kommandant Kaufmann

teil. Der schwierigen Finanzlage entsprechend sah man in diesem Jahr von größeren Anschaffungen von Geräten ab. Die Wehr konnte sich seit letzten Herbst wiederum Sitz und Stimme im Ausschuss des badischen Landesfeuerwehrverbandes erringen. Den Kassenbericht gab Korpszahlmeister Mangel. Aus ihm war zu entnehmen, daß sowohl in der Korpskasse als auch in der Sterbekasse eine Zunahme zu verzeichnen ist. Die Rechnungsprüfungskommission unter Leitung von Adjutant Hummel, hatte die Kasse geprüft und in Ordnung befunden. Er bat, dem Korpszahlmeister Entlastung zu erteilen, was auch mit Worten des Dankes geschah. Ehrenkorpszahlmeister Wiest, der ebenfalls anwesend war, übermittelte seine Anerkennung für die geleistete Kassenarbeit und bemängelte den Nichteingang der früher eingegangenen Stiftungen aus der Bank- und Geschäftswelt. Entsprechende Schritte sollen unternommen werden. Man schritt dann zur Vornahme der Ehrungen. Es wurden ausgezeichnet für 10jährige Dienstzeit: Leopold Roth, Konrad Frank, Gregor Jung, Josef Hilger, Daniel Wunsch, Wilhelm Nupp, Josef Hoch, Jakob Schwarz, Karl Ritschel, Rudolf Steiert, Rich. Brandtner; b) für 20jährige Dienstzeit: Wilhelm Schweinfurth, Georg Sackmann, Wilh. Reeb, August Kraft, Gottlieb Frey, Alois Fröhlich; c) für 25jährige Dienstzeit: Hauptmann Karl Moser, Leutnant Karl Meier, die Oblente Ludwig Wild, Emil Stephan, Alfred Degler, Georg Stark, Karl Mundy, Frz. Fröhlich, Frz. Reith, die Wehrleute Emil Korzinek, Alois Vinz, Arthur Wild, Bernhard Görg, Fris Koll, Eugen Schlegel, Adolf Weber, Albert Weiskert; d) für 30jährige Dienstzeit: Emil Steiger, Leonhard Bäuerle; e) für 40jährige Dienstzeit: Anton Vana, Ohmann.

Ueber die Erneuerung von Geräten wurden verschiedene Anregungen gegeben, ebenso zur Amorganisierung der Wehr. Es erfolgten dann die Offizierswahlen. Es wurden gewählt: Zum 1. Kommandanten Adolf Kauffmann zum 2. Kommandanten Fr. Verzinger, zum Korpszahlmeister Markus Mangel, zum Hauptmann der 1. Kompanie Karl Moser, zum Leutnant Fr. Birnbräuer, zum Hauptmann der 2. Kompanie Leopold Bürkle, zum Leutnant Rudolf Hummel, zum Hauptmann der 3. Kompanie Karl Sauter, zum Leutnant Karl Maier, zum Hauptmann der 4. Kompanie Hermann Zabler, zum Leutnant Willu Jäker. Ernannt wurden: zum Adjutant und Schriftführer G. Kienzen, zum Kammerverwalter C. A. Rindler.

Möge auch in Zukunft Einigkeit und wie dies bei den Feuerwehren notwendig ist, kameradschaftliche Zusammenarbeit und Unterordnung das Leitmotiv der Badener Wehr sein zum Segen der Badener Einwohner und damit der Stadt Baden.

Generalversammlung der Freiw. Feuerwehr Baden-Lichtental.

Baden-Lichtental. Eine gutbesetzte Generalversammlung hielt am Sonntag die Freiw. Feuerwehr Baden-Lichtental im Gasthaus zum „Dirk“ in Geroldsau ab. Ein flotter Marsch der Musikkapelle unter Dirigent Alslebens bewährter Leitung war ein guter Auftakt für die Versammlung. Kommandant Karl Mibel begrüßte die Wehr, den Vertreter der Stadt, Stadtrat Kurt Bürkle, Ehrenhauptmann Martin Mibel und der Vertreter der Sanitätskolonne. Der Vertreter der Stadt, Stadtrat Kurt Bürkle, dankte für die Einladung, betonte, daß die Stadt ein großes Interesse an der Feuerwehr jederzeit bekunde und wünschte der Versammlung im Auftrag des Oberbürgermeisters den besten Verlauf. Stadtrat Bürkle ermahnte die Wehr in einer Ansprache zur Einigkeit und Zusammenhalt. Hierauf dankte Herr Schindler im Auftrage der Sanitätskolonne für die Einladung. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß das gute Einvernehmen zwischen Sanitätskolonne und Feuerwehr bleiben möge wie bisher. Der Leiter der Versammlung, Kommandant Mibel, gedachte dann des verstorbenen Kameraden Ehrenmitglieds Karl Wunsch. Nach warmen Worten des Nachrufs erhob sich die Versammlung zu ehrendem Gedenken von den Siben. Adjutant M. Deubel erstattete den Tätigkeitsbericht in ausführlicher Weise. Unter Punkt 2 der Tagesordnung gab Adjutant Otto Dröll einen genauen Rechenschaftsbericht, der erfreulicherweise eine Vermehrung des Vermögens der Sterbe- und Korpskasse aufweist. Die Rechnungsprüfer beantragten Entlastung für die musterzünftige Führung. Unter Punkt 3 nahm der Kommandant in herzlichen Worten folgende Ehrungen vor: Für 40jährige Dienstzeit: Franz Meister. Für 25jährige Dienstzeit: August Ell. Für 20jährige Dienstzeit: Otto Gistler, Karl Steiner, Anton Steinel, Wilh. Frid, Adolf Vink, Karl (I) Mibel, Rudolph Späth, Friedr. Bettinger, Thomas Peter, Friedrich Ihle, August Wagner, Theodor Frid. Für 12jährige Dienstzeit: Kurt Bürkle, Richard Bürkle, Emil Bleich, Franz Mibel, Franz Karcher, Wilhelm Mezmaier. Für 10jährige Dienstzeit: Alois Schindler, Josef Meister, Franz Peter, Julius Braun, Franz Meermann, Josef Mibel, Johann Ihle, Oskar Trapp, Karl Trapp. Stadtrat Kurt Bürkle, welcher für treue 12jährige Dienstzeit ausgezeichnet wurde, dankte mit herzlichsten Worten im Namen der Dekorierten. Ehrenhauptmann Martin Mibel dankte für die Einladung, gab der Freude Ausdruck über die Auszeichnung der Wehrmänner und feuerte diese zu treuem Festhalten an der Wehr an. Unter Punkt 4. Wünsche und Anträge, gab es in verschiedenen Punkten lebhaft Debatten. Hierauf schloß Kommandant Mibel gegen 6 Uhr mit Worten des Dankes die Versammlung.

Jahresversammlung der Freiw. Feuerwehr Gaggenau.

Gaggenau, 9. März. Die Jahreshauptversammlung der Freiw. Feuerwehr der Stadt Gaggenau am Samstagabend im Hotel „Stadt Gaggenau“ wies einen überraschend guten Besuch auf, indem weit über 100 Wehrleute der Einladung ihres Kommandos gefolgt waren. Der 1. Kommandant, Degler, stellte in seiner Begrüßungsansprache diese Tatsache mit Genugtuung fest. Einen besonderen Willkommensgruß entbot er dem Wehrmann Albert Adam, der aus dem Auslande zurückgekehrt, sich sofort wieder dem Feuerchutz seiner Heimatstadt zur Verfügung stellte. Mit innigen Worten gedenkt der Kommandant sodann der Verstorbenen. — Ein besonders schweren Verlust erlitt die Wehr durch den Tod des verdienten langjährigen Kommandanten und Ehrenkommandanten Rigfinger, der als Organisator des Feuerlöschwesens in Gaggenau betrachtet werden kann. Mit Adolf Scherer ist ein lieber Kamerad dahingegangen, der wenn es galt, immer zur Stelle war. Der kleine Kreis der Gründer der Wehr wird immer enger. Auch Leo Stöcker ist nun nicht mehr, der ein Menschenalter lang in seltener Treue zur Feuerwehrsache stand. Die Versammlung ehrt ihre drei toten Kameraden durch Erheben von den Siben.

Sodann macht der Kommandant die Mitteilung, daß der Korpszahlmeister Warth aus Gesundheitsrücksichten um seine Enthebung nachgesucht habe und der 2. Adjutant, Roth, mit der Führung der Kassenangelegenheiten seitens des Kommandos betraut wurde. Wehrmann Drechsel gibt den Prüfungsbescheid der Kasse und beantragt Entlastung des Zahlmeisters, die unter Dankesworten erteilt wird.

Durch den 2. Kommandanten, Bracht, wird die Ehrung langjähriger Angehöriger der Wehr vorgenommen. Die gelb-rotgelbe Binde durften in Empfang nehmen: Für 20 Jahre Dienstleistung: 1. Adjutant Gröb, Ohmann Julius Fülch und die Wehrleute Seb. Fütterer, M. Martin und Otto Rabold; für 10 Jahre Dienstleistung: Val. Koblbecker, Ohmann, und die Wehrleute J. Stöcker III. und Ludwig Steimer.

Für den Fährlich Seib, der nach 25 Jahren das Symbol der Wehr in jüngere Hände legen will, hatte das Kommando eine besondere Aufmerksamkeit vorgesehen. Der 1. Kommandant händigte dem Fährlich, der in vielen Jahren zu Freud und Leid das Banner vorangetragen, unter dem Beifall aller Kameraden eine goldene Uhr mit Weckerwerk aus, für welches Geschenk der Geehrte mit bewegten Worten dankt. Die folgende Wahl fiel auf den Wehrmann Hansmann, der gleichzeitig auch als Korpsbote bestellt wurde.

Das inzwischen erschienene Stadtoberhaupt, Bürgermeister Schneider, nahm Veranlassung, der Wehr namens der Stadtverwaltung für ihre stete Bereitschaft zu danken und die Unterstützung der Stadt zu versichern. Aus der Mitte der Versammlung wurden dem Kommando einige Wünsche unterbreitet, deren Erfüllung nach Möglichkeit nähergetreten werden wird. Die Defensivität dürfte ferner eine Mitteilung des Kommandos interessieren, daß in der Nacht bei auswärtigen Bränden die Wehr nicht durch die Sirene alarmiert wird: Durch Fernsprecher werden eine Anzahl Wehrleute verständigt, die zu einem Löschzug zusammengestellt werden. Nur bei einem Großfeuer, zu dem die ganze Wehr angefordert wird, erfolgt Alarm durch die Sirene. Das Zweckmäßigste wäre natürlich eine Weckerlinie, die aber mit Rücksicht auf die Kosten der Einrichtung augenblicklich nicht diskutabel ist.

Nach Schluß des offiziellen Teiles wurde unter Leitung des 2. Adjutanten Roth rasch ein gemütlicher Abend inszeniert. Von Wehrmann Moser am Klavier vortrefflich begleitet, wurden alte und neue Volksweisen geschmettert. Man verlebte einige von echtem Kameradschaftsgeist durchdrungene schöne Stunden, wie sie eben nur bei der Feuerwehr üblich sind.

VERSCHIEDENES

Explosion!

Menschenleben in Gefahr!

Am Donnerstag nachmittag 1/3 Uhr fand seitens des Polizeipräsidiums im Benehmen mit der Branddirektion ein unermuteter Alarm (angenommen wurde Explosion, wobei Menschenleben in Gefahr waren) in der Holbeinstrasse statt. Auf die Alarmmeldung hin rückten sofort zwei Züge der Feuerwehr, ein größeres Aufgebot der Schupo und mehrere Abteilungen der Frankfurter Gasgesellschaft an die Unglücksstelle.

Die Mannschaften der Feuerwehr waren mit Gasmasken ausgerüstet und brachten alle technischen Hilfsmittel mit, um die bei einer Gasexplosion entstehenden Gefahren abzuwenden. Auch das Rote Kreuz und die Rettungswachen waren an der Unfallstelle vertreten. Der Alarm klappte ausgezeichnet. Im Nachgang zu der Uebung wurde noch der Hilfswagen der Straßenbahn alarmiert, der ebenfalls nach kurzer Zeit eintraf. Die freiwilligen Hilfsmannschaften des Roten Kreuzes wurden auf Wunsch nicht alarmiert; es standen aber 50 mit Gasmasken ausgerüstete Sanitäter zur Verfügung. (Frankfurt a. M.).

Kreisvorsitzender Kommandant Bammert-Waldkirch 70 Jahre alt.

Am 14. März dieses Jahres konnte Feuerwehrkommandant Bammert Waldkirch seinen 70. Geburtstag feiern. Kommandant Bammert ist seit 46 Jahren Feuerwehrmann und hat im Dienst der Feuerwehr viele und erprobte Arbeit geleistet. Nach 10jähriger Tätigkeit als Wehrmann rückte er in den Offiziersstand und ist seit 28 Jahren Kommandant der Waldkircher Wehr.



In dieser Eigenschaft wurde er bald darauf stellvertretender Kreisvorsitzender und übernahm als Nachfolger des verstorbenen Kameraden Adler-Freiburg den Vorsitz des Kreisfeuerwehrverbandes IV. Freiburg im Jahre 1927. Die Feier des Jubiläums, die im engsten Kreise seiner Familie und in der Feuerwehr stattfand, gestaltete sich zu einem Trennelöbnis zu einem Feuerwehrführer, der stets nur das Wohl der Wehr und Heimat im Auge hatte, der ein Menschenalter treu dem Wahlspruch der Feuerwehr, Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr, nachgestrebt hat. Zahlreiche Glückwünsche aus Feuerwehrkreisen im ganzen Lande Baden legten Zeugnis ab von Achtung, die der Jubilar allüberall genießt. Möge es unserem Kameraden Bammert noch recht lange vergönnt sein, in der Feuerwehr zu wirken und möge Gesundheit stets seine beste Begleiterin sein.

Otto Horn

Vizepräsident des Badischen Landes-Feuerwehr-Verbandes und Vorsitzender des Kreises V, 70 Jahre alt.

Am 28. März ds. Jrs. konnte der Vizepräsident des Badischen Landes-Feuerwehr-Verbandes und Vorsitzender des Kreises V, Herr Kommerzienrat Otto Horn in Fahrnau in voller geistiger und körperlicher Frische im engen Kreise seinen 70. Geburtstag begehen.

Als geborener Thüringer, seine Wiege stand in Weida, kam er durch seinen Beruf, die Textilbranche, frühzeitig hinaus in die Welt und wurde im Oktober 1889 Sozjus des Fabrikanten Nil. Singelien in Fahrnau. Im Jahre 1890 wurde deren Betrieb wesentlich erweitert und auch Jacquardweberei eingeführt, so daß bald 600 Jacquard und gegen 1000 mechanische Webstühle mit Kraft- und Vorwerkmaschinen aufgestellt waren. 1914 erfolgte dann die Gründung der Filiale in Langenau. Beide Unternehmen wurden nun unter der bisherigen Firma von Otto Horn allein weitergeleitet. Im Jahre 1904 trat Kamerad Horn der Freiw. Feuerwehr Fahrnau bei und wurde schon nach Jahresfrist, auf Grund seiner Tatkraft, deren Kommandant. Am 18. April 1920 übernahm er nach vorausgegangener Wahl in Vörrach, den Vorsitz über den Verband des Kreises V; kurz darauf leistete er dem Rufe des Landes-Feuerwehr-Ausschusses als dessen Vizepräsident Folge. In rastloser Tätigkeit vermehrte Kreisvorsitzender Horn die Zahl der Freiw. Feuerwehren im Kreise V und brachte diese zu deren heutiger Vollkommenheit in Ausbildung und Ausrüstung. — Wie in dem von ihm geleiteten Kreisverband, erfreut sich Kamerad Horn der Wertschätzung und Verehrung der Feuerwehren im ganzen Lande. Von 1905—1915 war Otto Horn Präsident der Badischen Handelskammer. Seine verdienstvolle Tätigkeit wurde denn auch durch Verleihung des Titels „Großherzoglicher Kommerzienrat“ als auch vor und nach dem Kriege durch eine Anzahl Auszeichnungen vom Staate wie von Feuerwehrverbänden allgemein anerkannt. Seinen Feuerwehren ist Kamerad Horn der allzeit ferndeutsche Mann, stets der väterliche Berater geblieben. An dieser Stelle sei auch daran erinnert, daß es lediglich seinem Einflusse zu verdanken ist, daß der große Industrieort Fahrnau das schönste und größte Feuerwehrhaus mit vorzüglichem Gerätepark weit und breit besitzt.

Sein trautes Familienleben soll hier nicht unerwähnt bleiben. Kamerad Horn, ein Mann des öffentlichen Lebens, findet seine beste Erholung nach anstrengender Tätigkeit im Berufe und seinen Feuerwehren, in seiner stillen Häuslichkeit an der Seite seiner treuen Gattin, im Kreise seiner Familie. Ein unverheirateter Sohn, der sich dem väterlichen Beruf gewidmet hat, sowie eine verheiratete Tochter verschönern seinen Lebensabend.

Wenn die Worte „Leben heißt kämpfen“ auf irgend wem zutreffen, dann treffen sie bestimmt auf Kommerzienrat Otto Horn zu. So kann dieser nun mit dem beglückenden Bewußtsein



auf 70 Jahre seines Lebens zurückblicken, daß das was er erstrebt und gewollt, auch erfolgreich gewesen ist und daß er diese seine schönen Erfolge der Treue gegen sich selbst und der Treue zu unserer schönen und guten Sache zuschreiben darf. Zu seinem Geburtstag hatte sich der Kreisauschuß vollzählig, sowie Deputationen von Nah und Fern eingefunden.

Möge die Vorrechung „unserem Horn“ dem treudeutschen Manne und lieben Kameraden noch recht viele Jahre gesund und froh erhalten, zum Wohle unserer edlen Feuerwehrfache und zum Wohle des Markgräfler Feuerwehr-Verbandes.

Magirus

Der Name für höchste Qualität

Feuerwehrbedarf

vom kleinsten Ausrüstungsstück bis zum größten automobilen Gerät



Wir bitten um Anfragen

C. D. Magirus A.-G., Ulm a. D.
Größte Spezialfabrik für Feuerwehr-Geräte
Telefon 2755-2759 - Telegramme: Magiruswerk

Brand in einem Kinderheim.

In einem Kinderheim in der Nähe von Taunton (England) brach in einem Schlaftaal, in dem sich vier Kinder befanden, ein Feuer aus, das schnell um sich griff und den Eingang versperrte. Zwei Feuerwehrleute drangen unter eigener Lebensgefahr in den Saal ein und brachten die vier Kinder ins Freie. Drei von ihnen starben bald darauf. (Abermals ein Brand in einer caritativen Anstalt, glücklicherweise nicht in Deutschland, sondern in England. Nach den Schilderungen im Aufsatz in Nr. 2 der Badischen F.W.Zt. sind aber solche auch in deutschen Anstalten nicht ausgeschlossen.)

LITERATUR

Notverbände und ihre Technik (einschl. Plast-Notverbände). Ein Hilfs- und Auskunftsbüchlein für jedermann. Von Stadimedizinrat Dr. med. R. Marloth. Mit 108 Orig.-Abbildungen im Text. 4. Auflage, 1931. Einzelpreis nur 50 Pfennig (Porto = 8 Pfg.) Bei Mengenbezug von 25 Stück an je 45 Pfg.; von 50 Stück an je 40 Pfg. Verlag von Alwin Kröblich in Leipzig Nr. 22.

Dieses handliche, reich illustrierte Taschenbüchlein mit dem leicht fasslichen Text im Telegrammstil erscheint nach wenigen Monaten bereits in 4. Auflage. Es ist ein Büchlein aus der Praxis — für die Praxis, zugleich geeignet für das Selbststudium des hilfsbereiten Nothelfers, wie auch als Hilfsbuch für den

Unterricht in Gruppen, Schulen, Kursen usw. Die Berücksichtigung der neuzeitlichen Plastnotverbände macht das Taschenbüchlein doppelt wertvoll.

Wie helfe ich? Die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Ein Lehr- und Lernbüchlein für jedermann. In Frage und Antwort zusammengestellt von Kolonnenarzt Dr. Grimm-Rösslin. Mit 10 Abbildungen im Text; 10. erweiterte und verbesserte Aufl. 1931. Einzelpreis = nur 30 Pfennig (Porto = 5 Pfg.). Bei Mengenbezug von 25 Stück an je 28 Pfg.; von 50 Stück an je 25 Pfg. Verlag von Alwin Kröblich in Leipzig Nr. 22.

Dieses kleine, bewährte Taschenbüchlein enthält in knapper, klarer und gemeinverständlicher Fassung auf 48 Seiten insgesamt 373 Fragen und Antworten über den Bau des menschlichen Körpers und die Einrichtungen seiner Organe, über alle Einzelheiten zur ersten Hilfeleistung, über Verbandmittel, Transport Verletzter usw. usw., die in ihrer Gesamtheit zweifellos ein wertvolles Glied wirksamer hygienischer Aufklärung für jung und alt bilden. Besonders auch für Unterrichts- und Wiederholungszwecke in Samariterkursen, Fortbildungsschulen, Frauenvereinen, Jugendgruppen usw. usw. ist dieses textlich und bildlich vorzüglich ausgestattete billige Büchlein geeignet.

Für Schriftleitung und Inseratenteil verantwortlich:
Gustav Kienzlen, Baden-Baden.

1842
gegründet
in Heidelberg

Metz

Automobildrehleitern,
fahrbare und tragbare
mechanische Leitern, Auto-
mobil-, Lafetten-, Kleinmotor-
u. Handdruck-Feuerspritzen, Hy-
drantengeräte, sowie sämtliche
Armaturen u. persönl. Ausrüstungen
für Offiziere und Mannschaften.



Genau nach den behördlichen Bestimmungen.

Carl Metz, Feuerwehrrgerätefabrik, Karlsruhe i. B.

Guterhaltene große fahrbare **Saug-Feuerspritze**
mit 2 Schlauchlagern hat billigst abzugeben
Stadtgemeinde Gernsbach i. N., Fernruf 87 u. 221

Offiziers-Helme neueste Ausführung



laut letztem Beschluß d. Landesauschusses a. 30. April 1927 in Heidelberg
Offiziershelm-Wappen und Beschlachteile,
sowie sämtliche **Mannschafts-Ausrüstungen**
liefern

C. Beuttenmüller & Co., Bretten (Baden)

Umänderung bisheriger Helme wird prompt ausgeführt

Feuerwehr-Uniformen

jeder Art liefert

S. Wolff, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.
Karlstraße 15. Vertreterbesuch od. Preislisten auf Wunsch.



Gothania

Feuerlöschschläuche, roh und gummiert,
sowie Gummi-Spiral-Saugeschläuche
sind langjährig erprobt und zuverlässig.

Vereinigte Gothania-Werke A.-G., Gotha.

Zu beziehen durch den einschlägigen Handel.